

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Erstbescheinigung

Antrag auf Änderung

Antragsteller

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	
Ich <input type="checkbox"/> bin Eigentümer <input type="checkbox"/> bin Erbbauberechtigter <input type="checkbox"/> habe ein anderes berechtigtes Interesse:		

Kostenträger (wenn nicht Antragsteller)

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

Grundstück

Ort Delmenhorst	Straße und Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Grundbuchbezirk	Blatt	
Baugenehmigung/Bauanzeige vom	Aktenzeichen	

Anlagen (jeweils 2-fach)

- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Grundrisse mit Nummerierung der Einheiten
- Ansichten
- Schnittzeichnungen
- ggfs. Lageplan mit Nummerierung und Maßangaben von Stellplätzen und Grundstücksteilen

Die beigefügten Informationen zur Datenverarbeitung sind Bestandteil dieses Antrages.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers	Ort, Datum, Unterschrift des Kostenträgers
---	--



Hinweise:

Dem Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung sind folgende Unterlagen, die das Format DIN A3 nicht übersteigen dürfen, in zweifacher Ausfertigung beizufügen:

- **Auszug aus der Liegenschaftskarte**

Aus dem aktuellen Auszug aus der Liegenschaftskarte muss sich die gesamte vorhandene Bebauung des Grundstücks ergeben. Bei zu errichtenden Gebäuden sind alle geplanten Gebäude darzustellen.

- **Grundrisse im Maßstab 1:100 von allen Geschossen (Keller bis Spitzboden) von allen Gebäuden**

In den Grundrissen ist die Nutzung jedes einzelnen Raumes anzugeben (z. B. Wohnen, Schlafen, Küche, Bad usw.). Alle zu demselben Sondereigentum gehörenden Räume sind mit der jeweils gleichen Nummer zu kennzeichnen (z. B. ① in alle Räume der Wohnung 1, ② in alle Räume der Wohnung 2 usw.). Im gemeinschaftlichen Eigentum stehende Räume sind mit folgendem Zeichen zu kennzeichnen: 

- **Ansichten im Maßstab 1:100 von allen Gebäuden**

- **Schnittzeichnungen im Maßstab 1:100 von allen Gebäuden**

- **Lageplan mit Darstellung und Maßangaben zu Stellplätzen und außerhalb des Gebäudes liegenden Teilen des Grundstücks, wenn sich das Sondereigentum auch auf diese erstrecken soll**

Alle zu demselben Sondereigentum gehörenden Stellplätze und Teile des Grundstücks sind mit der jeweils gleichen Nummer zu kennzeichnen (z. B. ① im Stellplatz und im Garten der Wohnung 1, ② im Stellplatz und Garten der Wohnung 2,  im gemeinschaftlichen Eigentum usw.). Die Maßangaben zu Stellplätzen und Teilen des Grundstücks müssen es ermöglichen, die Größe und Lage der zum Sondereigentum gehörenden Flächen ausgehend von den Grenzen des Grundstücks oder eines Gebäudes zu bestimmen (Angabe von Länge und Breite der Flächen und ihr Abstand zu den Grundstücksgrenzen oder Gebäuden). Wenn ein Stellplatz über das gemeinschaftliche Eigentum zugänglich ist, kann er auch alleiniger Gegenstand einer Teileigentumseinheit sein.

Die Wohnungen und die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume, an denen Sondereigentum begründet werden soll, müssen in sich abgeschlossen sein. Abgeschlossen sind Wohnungen und nicht zu Wohnzwecken dienende Räume, wenn sie

1. baulich vollkommen von fremden Wohnungen und Räumen abgetrennt sind (z. B. durch Wände und Decken) und
2. einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum haben; der Zugang darf nicht über ein anderes Sondereigentum oder ohne dingliche Absicherung über ein Nachbargrundstück führen.

Die Bauzeichnungen müssen bei bestehenden Gebäuden Baubestandszeichnungen sein.



Stadt Delmenhorst Fachdienst Bauordnung Informationen zur Datenverarbeitung

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn der Fachdienst Bauordnung der Stadt Delmenhorst personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Verantwortlicher: Der Oberbürgermeister Stadt Delmenhorst Rathausplatz 1 27749 Delmenhorst

E-Mail oberbuergermeister@delmenhorst.de Telefon 04221 99 1101 Telefax 04221 99 141291

Zuständiger: Fachdienst Bauordnung Stadt Delmenhorst Am Stadtwall 1 27749 Delmenhorst

E-Mail bauordnung@delmenhorst.de

Telefon 04221 99 1152 Telefax 04221 99 1252

Datenschutzbeauftragter: Stadt Delmenhorst Schulstraße 5 27749 Delmenhorst

E-Mail datenschutz@delmenhorst.de

Telefon 04221 99 1188 Telefax 04221 99 1288

Allgemeines

Die Aufgabenwahrnehmung des Fachdienstes Bauordnung ist im Wesentlichen durch die Anwendung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts, sowie des Denkmalrechts, des Baunebenrechts, des Nachbarschaftsrechts, der Gefahrenabwehr und einer Vielzahl technischer Vorschriften geprägt. Zur Erfüllung der Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörde und untere Denkmalschutzbehörde oder zur Aufnahme von Anliegen, Anträgen, Akteneinsichten, Hinweisen und Beschwerden zu Baugesuchen, Baulasten oder Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind Daten zu verarbeiten.

Zweck der Verarbeitung

Im Folgenden sind Beispiele für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgeführt: Einleitung Bauaufsichtsrechtlicher Verfahren oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, Gebührenerhebungen, Rechnungsstellungen für Dienstleistungen, auch freiwilliger Art, Antragsbearbeitung zu Bauanträgen/Mitteilungsverfahren/Abbruchanzeige/denkmalrechtliche Anträge / Baulasten / Bauvoranfrage / Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Daneben werden im Bedarfsfall im Zahlungsverkehr und im Mahn- und Vollstreckungsverfahren weitere personenbezogene Daten verarbeitet.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten rechtmäßig, nach dem Art. 6 Absatz 1, den Buchstaben a, b, c, der Datenschutzgrundverordnung. Es handelt sich um Verarbeitungsvorgänge die für die Erbringung einer sonstigen Leistung oder Gegenleistung notwendig sind oder um Verarbeitungsvorgänge die zur Durchführung vertraglicher Maßnahmen oder die Erfüllung eigener Rechtspflichten oder für unsere Aufgabenerfüllung notwendig sind. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Um unsere Dienstleistungen nachhaltig, sicher und wirtschaftlich anbieten zu können, erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Diese Daten beziehen wir aus nicht öffentlich und öffentlich zugänglichen Informationsquellen (z.B. Stadt Delmenhorst interner Datenaustausch, Gesellschaften der Stadt Delmenhorst, andere Behörden, andere öffentliche Stellen, öffentliche Register, Bekanntmachungen, natürliche Personen), insbesondere in den folgenden Kategorien: Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, Daten des Melderegisters, Daten des Grundbuchs, Daten zu konkreten Vorgängen. Diese personenbezogenen Daten werden in Abhängigkeit des Einzelfalls von den oben angegebenen Quellen aufgenommen.

Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Die Dauer der Speicherung, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer von personenbezogenen Daten richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Sind ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht.

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorie von Empfängern: Zur abschließenden Bearbeitung des Vorgangs kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Die notwendigen Daten werden gegebenenfalls an einen oder an mehrere Empfänger übermittelt. Beispielsweise: Stadt Delmenhorst interner Datenaustausch, andere Behörden, andere öffentliche Stellen.

Sie haben nach der Datenschutz Grundverordnung folgende Rechte

Recht auf Auskunft: Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung: Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DSGVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung: Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z. B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch: Sie haben nach Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.



Widerrufsrecht bei Einwilligung: Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach Art. 17 Abs.1 Buchstabe b widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der **Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover**, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten: In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Ergänzende Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen:

Die Daten werden verarbeitet auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG),

in Verbindung mit folgenden Fachrechten:

Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Baugesetzbuch (BauGB)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. dem Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. V. m. dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung (Nds. AGVwGO)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG) i. V. m. dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Verordnung über die bautechnische Prüfung von Baumaßnahmen (Bautechnische Prüfungsverordnung - BauPrüfVO)

Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG)

Baugebührenordnung (BauGO)

Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen

(Allgemeine Gebührenordnung - AllGO -)

Satzung der Stadt Delmenhorst über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Energieeinsparverordnung (EnEV) iVm der Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung (DVO-EnEV)

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG)

Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz -WoEigG)

Ergänzende Erläuterungen zum Zweck der Verarbeitung:

Um Ihre Nachrichten, Anfragen und Schreiben sowie Ihre/Ihren

Bauantrag auf Erteilung einer (Teil-) Baugenehmigung nach den §§ 63 und 64 i. V. m. 70 NBauO

Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids nach § 73 NBauO

Antrag auf Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 66 NBauO

Verlängerungsantrag der Geltungsdauer der (Teil-) Baugenehmigung, der Bauvoranfrage nach § 71 und § 73 NBauO

Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung § 7 i.V. § 3 Abs. 2 WoEigG,

Antrag nach § 62 NBauO (sonstige genehmigungsfreie Baumaßnahme)

Anzeige der Beseitigung baulicher Anlagen nach § 60 Abs. 3 NBauO

Antrag auf Genehmigung Fliegender Bauten nach § 75 NBauO

Antrag auf bauordnungsrechtliches Einschreiten

Anfrage zur EnEV oder DVO-EnEV

Bauaufsichtliche Prüfung von bautechnischen Nachweisen nach § 65 NBauO

Anhörungen von Nachbarn nach § 68 NBauO

Antrag auf Entgegennahme und Eintragung einer Baulastverpflichtungserklärung ins Baulastenverzeichnis nach § 81 Abs. 1 und 2 NBauO

Antrag und Anhörung auf Löschung einer Baulast nach § 81 Abs. 3 NBauO

Antrag auf Baulastenauskunft nach § 81 Abs. 5 NBauO

Antrag auf Akteneinsicht

Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 10 NDSchG

Antrag auf Erteilung einer steuerlichen Bescheinigung nach (§§ 7i, 10f, 10g oder 11b Einkommensteuergesetz

Anfragen von Bürgern und am Bau Beteiligten (Öff. best. Vermessungsingenieure, Architekten, Bauherren etc.)

Gebührenbescheiden nach BauGO, AllGO und Verwaltungskostensatzung

Anhörungen / Anordnungen nach § 79 NBauO (baurechtswidrige Zustände, Bauprodukte und Baumaßnahmen sowie verfallende bauliche Anlagen)

Mängelanzeige im Rahmen der Bauaufsicht, auch im Zuge der Brandverhütungsschau nach § 27 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG)

Mängelanzeigen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger infolge der Feuerstättenschau

Verfahren zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 80 NBauO

Widerspruchsverfahren nach §§ 68 ff VwGO

Gerichtsstreitverfahren nach §§ 74 ff VwGO

Verwaltungsvollstreckungsverfahren

Beantwortung von Eingaben

Stellungnahmen zu Petitionen

Vortrag von Baugenehmigungsverfahren in den Ausschüssen (nichtöffentlich) der Stadt Delmenhorst

Anfragen zum Denkmalschutz

Überprüfung technischer Anlagen

Überprüfung von Versammlungsstätten

bearbeiten zu können, erfasse und verarbeite ich Daten von Ihnen.

